

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0507/2018

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Erweiterung Stöckmädle/FFW"

1. Fassen des Aufstellungsbeschlusses

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Stöckmädle/FFW“ fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☒ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☐ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in der Ortsmitte von Karlsbad-Ittersbach entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und befindet sich in einem schlechten Zustand. In der Feuerwehrkonzeption und per Gemeinderatsbeschluss wurde deshalb entschieden, dass zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr in Ittersbach ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll.

Nach der Standortauswahl wurde ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan beantragt und vom Regierungspräsidium genehmigt. Das Einzeländerungsverfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes wurde vom Nachbarschaftsverband Karlsruhe eingeleitet und steht kurz vor dem Abschluss.

Die Hochbauplanung für das Feuerwehrgerätehaus wurde bereits im Gemeinderat vorgestellt. Die Straße „Im Stöckmädle“ und die von der Planung umfassten Grundstücke befinden sich zwischenzeitlich alle im Eigentum der Gemeinde.

Um das Planungsrecht für den geplanten Feuerwehrhausneubau zu schaffen muss nun noch das Bebauungsplanverfahren abgewickelt werden.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Schippalies, Karlsbad, beauftragt. Der Vorentwurf liegt dieser Vorlage bei.

1. Fassen des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für die in der Anlage dargestellte Abgrenzung des Plangebietes fassen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung „Erweiterung Stöckmädle/FFW“ durchgeführt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat wolle die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschließen.

Anlagenverzeichnis:

- Abgrenzungsplan
- Bebauungsplanung Stand 06.02.2018